



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION KOMMUNIKATION

Die Generaldirektorin

Brüssel,  
COMM.D2/MFC

***Per Einschreiben mit Rückschein***

Herrn Alexander Fanta  
Netzpolitik.org  
Rue de la Loi 155  
B-1000 Brussels

***Vorab per E-mail:***

[a.fanta.6f8p3sthts@fragdenstaat.de](mailto:a.fanta.6f8p3sthts@fragdenstaat.de)

**Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Az. GestDem Nr.2019/3964**

Sehr geehrter Herr Fanta,

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 09/07/2019; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 10/07/2019 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Generaldirektion Kommunikation keine Dokumente vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr.1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da der Generaldirektion Kommunikation keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann die Generaldirektion Kommunikation Ihrem Antrag leider nicht nachkommen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr.1049/2001 können Sie einen Zweit Antrag stellen, in dem sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Der Zweit Antrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission  
Generalsekretariat  
Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)  
BERL 7/076

1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an [sg-acc-doc@ec.europa.eu](mailto:sg-acc-doc@ec.europa.eu)

Mit freundlichen Grüßen

Pia Ahrenkilde Hansen